

Stärkung der Position der Generalsekretärin

Im zukünftigen Modell wird der **Generalsekretärin** eine besondere Stellung zugewiesen. Sie entscheidet in Abstimmung mit dem BundesRAT verantwortlich über das Personal der Geschäftsstelle, über die Finanzen der ESG und vertritt die ESG nach außen. Die Generalsekretärin wird dabei vom BundesRAT kontrolliert.

Die juristisch abgesicherte Struktur

Die Überführung des Strukturmodells in eine juristische Struktur stellt besondere Probleme dar. An dieser Stelle seien nur exemplarisch drei erwähnt (für eine genauere Problemanalyse sei auf den Bericht der MoKo zur DV 2004 verwiesen):

- Die einzelnen Ortsgemeinden haben kirchenrechtlich keinen Gemeindestatus und sind daher nicht rechtsfähig.
- Die Haftung für Entscheidungen innerhalb der ESG ist ggf. sehr umfangreich. Dieses ist Studentinnen nicht zuzumuten.
- Eine ESG, die lediglich Teil der EKD ist (ohne eigene Rechtsnatur als studentischer Verband) hätte kaum eine Möglichkeit Fördermittel von staatlichen Zuschussgeberinnen zu bekommen (z.B. KJP).

Ziel muss es also sein, die Struktur einer rechtsfähigen juristischen Person zu wahren und gleichzeitig die Anbindung an die Entscheidungen des Verbandes sicherzustellen. Außerdem ist nach Möglichkeit ein weitgehender Haftungsausschluss für Ehrenamtliche sicherzustellen. Daher schlagen wir zukünftig folgende rechtliche Struktur vor:

Verein

Der **Verein** ist das juristische Kernstück der zukünftigen ESG. Vereinsmitglieder sind alle von der Bundesversammlung gewählten Mitglieder des BundesRATes. Die Vereinsmitglieder übernehmen die Aufsicht über die Arbeit der Generalsekretärin als hauptamtlichem Vorstand. Der Verein trifft sich fünf- bis sechsmal im Jahr und nimmt so direkten Einfluss auf die Arbeit des Vorstandes.

Vorstand

Der hauptamtliche Vorstand wird vom Verein auf Vorschlag der Bundesversammlung bestellt. Er trägt die volle Verantwortung für alle Entscheidungen der ESG – kann aber haftungsrechtlich gegen Vermögensschäden abgesichert werden.

Der Beirat

Die EKD hat in den letzten Jahren wieder ein größeres Interesse an der Arbeit in den Universitäten und Fachhochschulen entwickelt. Daraus ergibt sich die berechtigte Hoffnung, dass die EKD zukünftig die Arbeit der ESG ausbauen wird. In dieser Hoffnung bauen wir auf die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates für die ESG. In dieser von der EKD bereitgestellten Infrastruktur-Einrichtung werden sich zukünftig Expertinnen der Wissenschaftsentwicklung und Hochschulpolitik gemeinsam mit Sachkundigen aus der EKD, der ESG und den Kirchen treffen, um die ESG in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu beraten.

Zusammenschau

Durch die Schaffung der Bundesversammlung und des BundesRATes werden alle Entscheidungsebenen der ESG zusammengefasst. Durch die größere Transparenz und die Schaffung eines wirkmächtigen BundesRATes wird die Motivation zum Engagement im Verband erhöht. Bundesversammlung und BundesRAT bedienen sich hierbei der Generalsekretärin zur Umsetzung der eigenen Entscheidungen. Die Generalsekretärin bedient sich dazu einer Geschäftsstelle und ist direkt für die Umsetzung der Beschlüsse von Bundesversammlung und BundesRAT verantwortlich. Hierzu hat sie die Entscheidungsmacht über Personal und Finanzen. SPK, SEKO und AUSKO werden zukünftig Stabsstellen der ESG. Dadurch werden ihre Treffen von Geschäftsstellen entlastet, was eine größere Konzentration auf Inhalte ermöglicht.

Im Rahmen dieses Modells sind die Probleme der bisherigen Struktur weitestgehend aufgearbeitet und gelöst. Durch die stärkere Anbindung des Vereins an die Ortsgemeinden werden auch diese stärker in die Verantwortung für die ESG genommen.

Für die Modellkommission: Ulrich Falkenhagen, April 2005

Erläuterungen zum Modell für eine nachhaltige Arbeit der ESG

Spätestens seit der Delegiertenversammlung (DV) der ESG im September 2003 in Tübingen steht für den Verband eindeutig fest, dass auch die (Leitungs-) Struktur der ESG reformbedürftig ist. In einer breiten gemeinsamen Koalition der Studentinnen¹, der Pfarrerinnen, der Mitarbeiterinnen und des Geschäftsführenden Vereins der ESG wurde eine Kommission beauftragt, sich Gedanken zur Zukunft der ESG zu machen und zu diesem Zweck ein Modell zu entwerfen, welches eine nachhaltige Arbeit der ESG ermöglichen soll. Es sei betont, dass es sich im Arbeitsauftrag sowohl um inhaltliche Änderungen als auch um strukturelle Änderungen handelte.

Die Kommission tagte bis zur Delegiertenversammlung 2004 in Northeim mit folgenden Mitgliedern:

- Ulrich Falkenhagen (Generalsekretär)
- Gerjet Harms (bis Juni 2004 Studierendenpfarrer ESG Hildesheim)
- Martin Prang (Vorstandsvorsitzender des Geschäftsführenden Vereins)
- Gerhard Löhr (Student ESG Dortmund)
- Torsten Gieselmann (Mitarbeiter ESG Oldenburg)
- sowie Maryam Ahmadi (Studentin ESG Hamburg int.) und Christian Holtbrügger (Student ESG Bremen)

Zur DV in Northeim wurde ein umfassendes Modell vorgelegt, das sich in einem Teil mit der strukturellen Zukunft der ESG beschäftigt. Die DV hat diesem Modell ohne Gegenstimmen zugestimmt und die Modellkommission (MoKo) aufgefordert, die daraus folgenden notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten und der nächsten DV zur Abstimmung vorzulegen.

Ein gleich lautender Beschluss für die Satzung des GV wurde auf der Mitgliederversammlung des GV ebenfalls einstimmig gefasst.

Das entworfene Strukturmodell sei an dieser Stelle noch einmal ausführlich vorgestellt.

Demokratie ausbauen, Verantwortung stärken

Das neue Strukturmodell der ESG hat folgende Ziele:

- Zusammenführung der Entscheidungsebenen
 - Entscheidungskompetenz und Verantwortung zusammenbringen
 - Auflösung der Doppel- bzw. Dreifachstrukturen
 - Transparenz in den Entscheidungskompetenzen
- Verantwortungsrisiken vermindern
- Verantwortungsbereitschaft für die ESG stärken
 - Stärkere Anbindung an die Ortsgemeinden sicherstellen
 - Motivation zur Mitarbeit fördern

Zu diesem Zweck wird es elementare Veränderungen des bisherigen Systems geben müssen (für eine genauere Problemanalyse sei auf den Bericht der MoKo zur DV 2004 verwiesen).

Die zukünftige Struktur der ESG

Schaffung einer ESG Bundesversammlung

Die **Bundesversammlung** ist das Kernelement der neuen Struktur. Sie tagt in der Regel einmal jährlich. Auf ihr treffen sich die Delegierten aus den Ortsgemeinden um über die wesentlichen Belange der ESG zu entscheiden. Jede Ortsgemeinde hat die Möglichkeit drei Delegierte zu entsenden; über mögliche Paritäten (HA/EA, ausl. Studentin, etc) entscheiden die Ortsgemeinden selbst.

Die Stabsstellen der ESG (SPK, AUSKO, SEKO, Foren) sind mit Berichterstatte(r)innen auf der Bundesversammlung vertreten. Der Bundesversammlung steht es selbstverständlich frei, Mitglieder entsprechend der benötigten Kompetenz zu berufen. Die Bundesversammlung kann außerdem regelmäßige Ausschüsse berufen (z.B. zur Evaluation der Arbeit der ESG).

Wahl eines BundesRATes

Auf der Bundesversammlung wird der **BundesRAT** aus sieben Personen gewählt, der zwischen den Sitzungen der Bundesversammlung für sie die Aufgaben übernimmt. Der BundesRAT ist an die Beschlüsse der Bundesversammlung ideell gebunden und wird von der Bundesversammlung für das jeweils zurückliegende Jahr entlastet. Der BundesRAT kann regelmäßige Ausschüsse berufen (z.B. zu Haushaltsfragen etc.).

Der BundesRAT hat die Aufsicht über die Generalsekretärin, kontrolliert die Umsetzung der Beschlüsse der Bundesversammlung und macht Entwürfe für die zukünftige Arbeit der ESG.

¹ Es wird durchgehend die weibliche Form benutzt, es sind grundsätzlich beide Geschlechter gemeint.